



Offenlegungs- und Handelsrichtlinie

Dokumentenkontrolle

Organisation Northland Power Inc.
Titel Offenlegungs- und Handelsrichtlinie
Autor
Inhaber Direktor, Corporate Finance
Dateiname NPI_B_FN_001_Offenlegungs- und Handelsrichtlinie
Version

Offenlegungs- und Handelsrichtlinie

Northland Power Inc. (die „**Gesellschaft**“) verpflichtet sich, seinen Aktionären, Mitarbeitern und anderen Interessenvertretern wesentliche Informationen, die sich auf seine Geschäfte und Angelegenheiten beziehen, genau, fair und zeitnah offenzulegen.

Zweck dieser Richtlinie

Der Zweck dieser Offenlegungs- und Handelsrichtlinie („**Richtlinie**“) ist es, sicherzustellen, dass die Gesellschaft ihre Offenlegungsverpflichtungen gemäß den Bestimmungen der Wertpapiergesetze und den Regeln der Toronto Stock Exchange (die „**TSX**“) erfüllt. Diese Richtlinie gilt für die Gesellschaft und alle anderen Gesellschaften, Treuhandgesellschaften, Personengesellschaften oder andere Körperschaften, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle der Gesellschaft befinden (die „**Körperschaften**“ und zusammen mit der Gesellschaft „**Northland**“) sowie deren Vertreter, Mitarbeiter, leitende Angestellte und Direktoren (zusammen die „**Vertreter**“).

Die Gesellschaft ist ein meldepflichtiger Emittent und seine Wertpapiere sind an der TSX notiert. Infolgedessen unterliegt die Gesellschaft den Regeln der TSX und verschiedenen kanadischen Wertpapiergesetzen in Bezug auf die Offenlegung und Verwendung wesentlicher Informationen über die Gesellschaft und den Insiderhandel. Die unrechtmäßige Verwendung wesentlicher vertraulicher Informationen in Bezug auf Northland, bevor diese an die Öffentlichkeit gelangen, kann nach den geltenden Wertpapiergesetzen zu einer Haftung für Northland, Vertreter von Northland und/oder die betroffene Person führen. Diese Richtlinie soll auch alle Vertreter von Northland an ihre gesetzliche Verpflichtung erinnern, andere Personen außerhalb von Northland nicht über nicht offengelegte wesentliche Informationen zu informieren (d. h. „**Tipps**“ zu geben) und nicht auf der Grundlage solcher Informationen mit Wertpapieren der Gesellschaft zu handeln.

Obwohl die Gesellschaft diese Richtlinie in angemessener Weise anwendet, kann ein Verstoß dazu führen, dass die Gesellschaft angemessene Maßnahmen ergreift, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder des Amtes der betroffenen Personen.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie soll die Verwendung und Verbreitung von wesentlichen Informationen über Northland regeln und eine einheitliche Offenlegungspraxis der Gesellschaft bewirken. Sie gilt für alle Kommunikationsmethoden mit der Öffentlichkeit durch die Vertreter, einschließlich: schriftliche Aussagen in den Jahres- und Quartalsberichten der Gesellschaft, Diskussionen und Analysen des Managements (MD&A), Nachrichten und Gewinnmitteilungen, Briefe an die Aktionäre, Reden des Senior Managements, Aussagen bei Meetings, Konferenzen und Telefongesprächen mit Finanzanalysten und Investoren, Interviews mit den Medien und Pressekonferenzen sowie Informationen, die auf der Website der Gesellschaft enthalten sind und in oder über soziale Medien

veröffentlicht werden.

Offenlegungsgrundsätze wesentlicher Informationen

Alle Northland-Vertreter müssen sich an die folgenden Offenlegungsgrundsätze halten:

- Northland-Vertreter geben keine selektive Offenlegung an Personen außerhalb der Gesellschaft weiter, es sei denn, dies geschieht im Rahmen des notwendigen Geschäftsgangs. Diese Befreiung kann Gespräche mit Rating-Agenturen, Rechtsberatern, Finanzberatern, Wirtschaftsprüfern und Aufsichtsbehörden ermöglichen.
- Wesentliche Änderungen, die die Gesellschaft betreffen, egal ob sie günstig oder ungünstig sind, werden der Gesellschaft umgehend per Pressemitteilung auf breiter Basis bekannt gegeben, auf die die Einreichung eines Berichts über wesentliche Änderungen folgt. Die einzigen Ausnahmen, die vorkommen können, sind eingeschränkte Umstände, in denen die Wertpapiervorschriften die Aufrechterhaltung der Vertraulichkeit für einen bestimmten Zeitraum und behördliche Einreichungen auf vertraulicher Basis erlauben. In ähnlicher Weise werden andere wesentliche Informationen von der Gesellschaft unverzüglich durch eine Pressemitteilung auf breiter Basis veröffentlicht, es sei denn, dies würde den Interessen der Gesellschaft zuwiderlaufen, wie z. B. bei der Verhandlung einer wichtigen Vereinbarung.
- Jede öffentliche Bekanntgabe muss alle Informationen enthalten, deren Auslassung den Rest der Bekanntgabe in irgendeiner Weise irreführend machen würde.
- Im Falle einer unbeabsichtigten selektiven Offenlegung wesentlicher Informationen über die Gesellschaft werden alle ausgelassenen Informationen sofort und auf breiter Basis über eine Pressemitteilung an die Öffentlichkeit weitergegeben.
- Eine Offenlegung muss sofort korrigiert werden, wenn sie bei ihrer Veröffentlichung einen wesentlichen Fehler enthält.
- Die Gesellschaft wird Informationen einheitlich an alle Zielgruppen weitergeben, einschließlich der Investorengemeinschaft, der Medien, der Kunden und der Mitarbeiter.

Rolle des Governance- und Nominierungsausschusses

Der Governance- und Nominierungsausschuss (der „GNA“) der Gesellschaft ist für die Festlegung und Durchsetzung der allgemeinen Richtlinien zur Offenlegung für die Gesellschaft verantwortlich, die von Zeit zu Zeit geändert werden können, wenn dies erforderlich ist, um neue Entwicklungen oder Änderungen des geltenden Rechts zu

berücksichtigen.

Der Chief Executive Officer („CEO“) oder Chief Financial Officer („CFO“) der Gesellschaft oder der von ihm Beauftragte sind befugt, alle Pressemitteilungen der Gesellschaft herauszugeben. Alle Pressemitteilungen, die sich auf Gewinnprognosen beziehen und/oder Finanzinformationen enthalten, die auf den Jahresabschlüssen der Gesellschaft basieren, müssen vom Prüfungsausschuss geprüft und genehmigt werden.

Wesentliche Informationen

„**Wesentliche Informationen**“ sind alle Informationen, die sich auf das Geschäft und die Angelegenheiten von Northland beziehen und die zu einer erheblichen Veränderung des Marktpreises oder des Wertes der Wertpapiere der Gesellschaft führen oder von denen vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einen erheblichen Einfluss auf die Investitionsentscheidungen eines vernünftigen Investors haben. Beispiele für Informationen in Bezug auf die Gesellschaft, die wesentlich sein können, sind: Finanzergebnisse; Verhandlungen über Verträge mit externen Parteien; mögliche Veräußerungen oder Akquisitionen von bedeutenden Vermögenswerten, Liegenschaften, Gesellschaften oder Geschäften; wichtige regulatorische oder geschäftliche Entwicklungen; Finanzierungen; Änderungen auf der Führungsebene der Gesellschaft oder der Körperschaften oder der einzelnen Direktoren der Gesellschaft; Rechtsstreitigkeiten; und Arbeitsverhandlungen.

Unter bestimmten Umständen können leitende Vertreter der Gesellschaft Informationen aus legitimen geschäftlichen Gründen der Öffentlichkeit vorenthalten. Die Informationen müssen, wenn sie eine wesentliche Änderung im Sinne der geltenden Wertpapiergesetze darstellen, dennoch auf vertraulicher Basis bei den kanadischen Wertpapieraufsichtsbehörden eingereicht und von der Gesellschaft alle zehn Tage überprüft werden. Die Gesellschaft wird Informationen nur in Übereinstimmung mit den in den kanadischen Wertpapiergesetzen beschriebenen Umständen zurückhalten und in solchen Fällen angemessene Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, um die Informationen vertraulich zu behandeln.

Das Management der Gesellschaft wird kontinuierlich Informationen und Entwicklungen bei Northland und extern überwachen, die eine wesentliche Tatsache oder eine wesentliche Änderung darstellen können und von der Gesellschaft offengelegt werden müssen, um die geltenden Wertpapiergesetze einzuhalten. Der Vorstand (der „**Vorstand**“) erwartet, dass das Management den Vorstand über alle wichtigen geschäftlichen, regulatorischen und finanziellen Entwicklungen auf dem Laufenden hält.

Vertreter sollten den Zugang zu vertraulichen Informationen, die Northland betreffen, auf Personen innerhalb von Northland beschränken, die diese Informationen „kennen müssen“, und sie sollten darauf achten, dass solche vertraulichen Informationen nicht versehentlich offengelegt werden.

Zeitplan und Verfahren für die Offenlegung

Der Offenlegungsausschuss der Gesellschaft, dem der CEO und der CFO angehören, verwaltet alle Pressemitteilungen der Gesellschaft, einschließlich der Veröffentlichungen wesentlicher Informationen.

Der CEO oder der CFO der Gesellschaft stellt sicher, dass der Rechtsberater der Gesellschaft, wo dies angemessen ist, zuerst alle Pressemitteilungen überprüft, deren Gegenstand von ihnen als wesentlich eingestuft wurde, um sicherzustellen, dass die Offenlegung der Gesellschaft mit den geltenden Wertpapiergesetzen und den TSX-Anforderungen übereinstimmt. Sobald die Entscheidung getroffen wurde, dass eine Information wesentlich ist und nicht Gegenstand einer vertraulichen Einreichung sein wird, muss sie sofort offengelegt und weitläufig an die Öffentlichkeit verbreitet werden. Die Gesellschaft nutzt einen Pressedienst zur Verbreitung von Pressemitteilungen.

Wenn die Gesellschaft beabsichtigt, eine Pressemitteilung während der Handelszeiten zu veröffentlichen, sendet der CEO oder der CFO oder der von ihm Beauftragte mindestens eine halbe Stunde vor der geplanten Veröffentlichungszeit eine Kopie der Pressemitteilung an die Marktüberwachungsgruppe der TSX. Wenn die Gesellschaft beabsichtigt, eine Pressemitteilung außerhalb der Handelszeiten zu veröffentlichen, stellt die Gesellschaft sicher, dass die TSX über die Pressemitteilung informiert wird, bevor der Handel beginnt.

Wenn die Gesellschaft plant, eine Telefonkonferenz abzuhalten, in der die zu veröffentlichenden Informationen besprochen werden, sollte die Pressemitteilung Informationen über das Datum und die Uhrzeit der Telefonkonferenz, den Gegenstand der Telefonkonferenz und die Zugangsmöglichkeiten dazu enthalten. Eine Abschrift der Telefonkonferenz wird auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung gestellt, und jeder, der dies wünscht, erhält eine Kopie.

Nach der öffentlichen Verbreitung der Informationen werden alle Veröffentlichungen der Gesellschaft überwacht, um eine korrekte Medienberichterstattung sicherzustellen und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Falls erforderlich, wird die Gesellschaft einen Bericht über wesentliche Änderungen bei den Wertpapieraufsichtsbehörden einreichen.

Umgang mit Marktgerüchten

Die Gesellschaft kommentiert keine Marktgerüchte oder Spekulationen, insbesondere dann nicht, wenn klar ist, dass die von der Gesellschaft veröffentlichten Informationen nicht die Quelle oder Grundlage solcher Marktgerüchte sind. Der CEO, der CFO oder ein anderer von ihnen bevollmächtigter Sprecher der Gesellschaft kann auf ein solches Gerücht reagieren, wenn es zu Marktvolatilität führt oder wenn die TSX oder die Wertpapieraufsichtsbehörde die Gesellschaft zu einer solchen Stellungnahme auffordert.

Kommunikation mit Finanzanalysten und Investoren

Der CEO und der CFO oder der von ihnen Beauftragte sind für die Überwachung der Kommunikation mit Finanzanalysten und Investoren verantwortlich. Der CEO oder der CFO sollte über alle Treffen mit Finanzanalysten und/oder Investoren informiert werden. Alle Präsentationsmaterialien, die bei diesen Treffen verwendet werden, sollten auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht oder auf Anfrage an alle Investoren verschickt werden.

Die Gesellschaft wird in der Kommunikation mit Finanzanalysten oder Investoren keine vertraulichen, geschützten oder wesentlichen nicht-öffentlichen Informationen weitergeben. Alle offengelegten Informationen sind sachlich und nicht spekulativ.

Wenn ein Vertreter, bei dem es sich nicht um einen leitenden Angestellten der Gesellschaft handelt, ein persönliches Treffen mit einem Außenstehenden, wie z. B. einem Finanzanalysten oder Investor, abhält, muss der CEO oder der CFO oder der von ihm Beauftragte von dem Vertreter darüber informiert werden, ob während des Gesprächs neue wesentliche Informationen offengelegt wurden. Wenn dies der Fall ist, wird diese Information sofort öffentlich bekannt gegeben. Wenn möglich, sollte bei allen Einzel- oder Gruppensitzungen mehr als ein Vertreter anwesend sein.

Die Gesellschaft unterscheidet nicht zwischen den Empfängern von Informationen. Die Gesellschaft bespricht keine kurzfristigen Betriebsergebnisse oder zukünftige Gewinne mit Analysten und kommentiert auch keine Gewinnschätzungen von Analysten oder Investoren, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Ebenso wird die Gesellschaft keine Berichte oder Modelle von Finanzanalysten überprüfen, aber es kann öffentlich veröffentlichte historische Informationen, die in Analystenberichten enthalten sind, bestätigen oder korrigieren. Allerdings darf nur der CEO oder der CFO oder der von ihm Beauftragte solche Bestätigungen vornehmen. Die Gesellschaft wird die Meinungen oder Schlussfolgerungen eines Finanzanalysten weder bestätigen noch versuchen, sie zu beeinflussen.

Wenn zukunftsgerichtete Informationen in einer Pressemitteilung oder einem anderen Offenlegungsdokument enthalten sind, sollte die Pressemitteilung oder das Dokument einen Haftungsausschluss bezüglich dieser Informationen und eine Erklärung enthalten, dass die Gesellschaft diese Informationen nicht aktualisieren wird, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben.

Die Gesellschaft wird die Berichte der Finanzanalysten nicht außerhalb der Gesellschaft weitergeben oder auf der Website der Gesellschaft veröffentlichen.

Stille Perioden

Die Gesellschaft hält sich an eine vierteljährliche stille Periode, in der keine Gewinnprognosen oder Kommentare in Bezug auf den Betrieb oder die erwarteten Ergebnisse des laufenden Quartals abgegeben werden. Während einer stillen Periode beschränkt sich die Kommunikation auf die Beantwortung von Anfragen zu öffentlich verfügbaren oder nicht wesentlichen Informationen.

Die vierteljährliche stille Periode wird zwischen dem Ende eines jeden Quartals und dem Zeitpunkt der Einreichung der Veröffentlichung der jeweiligen Quartalsgewinnmitteilung eingehalten. Eine stille Periode kann auch zu anderen Zeiten erforderlich sein, wenn die Umstände dies rechtfertigen. Wenn eine von der regulären vierteljährlichen stillen Periode abweichende stille Periode auferlegt wird, wird der CFO oder der von ihm Beauftragte einen Vermerk in Umlauf bringen, in dem auf diese Tatsache hingewiesen wird.

Website der Gesellschaft

Die Gesellschaft unterhält eine Website, die Informationen für Anleger enthält. Dokumente, die für Anleger von Interesse sind und in Papierform vorliegen, werden auf der Website zur Verfügung gestellt. Dazu gehören der Jahresbericht, das jährliche Informationsformular, Quartalsberichte, Proxy-Rundschreiben des Managements und Pressemitteilungen.

Das Management ist für die Aktualität der Informationen verantwortlich. Pressemitteilungen werden zeitnah nach Veröffentlichung durch den Pressedienst auf der Website nachgetragen. Andere Dokumente und Präsentationen werden zeitnah auf die Website gestellt, sobald sie verfügbar sind.

Informationen, die auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht werden, sollten datiert sein. Veraltete Informationen sollten regelmäßig in die Archive verschoben werden.

Nutzung sozialer Medien

Die Gesellschaft hat eine Richtlinie für soziale Medien erstellt, die Regeln für die Nutzung sozialer Medien durch Mitarbeiter sowohl beruflich als auch privat festlegt. Soziale Medien werden in der Richtlinie für soziale Medien definiert als „jedes Tool oder jeder Dienst, der Konversationen über das Internet ermöglicht. Soziale Medien umfassen, sind aber nicht beschränkt auf: Facebook, Twitter, LinkedIn, YouTube, Instagram, Blogs, Börsenboards etc.“ Vorbehaltlich der übergeordneten Verantwortung des GNA für die Offenlegung im Allgemeinen hat die Kommunikationsabteilung der Gesellschaft die alleinige Verantwortung und Rechenschaftspflicht für die Verwaltung, Überwachung, Genehmigung und Veröffentlichung aller Inhalte sozialer Medien und -Konten im Namen der Gesellschaft.

Die Offenlegung durch oder im Namen der Gesellschaft in sozialen Medien unterliegt den allgemeinen Grundsätzen, die oben unter „Offenlegungsgrundsätze wesentlicher Informationen“ aufgeführt sind. Insbesondere müssen Informationen, die über soziale Medien offengelegt werden, ausgewogen und nicht irreführend sein, den Wertpapiergesetzen entsprechen und dürfen nicht selektiv offengelegt werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass Informationen, die in sozialen Medien gepostet werden, möglicherweise nicht als allgemein für die Öffentlichkeit zugänglich angesehen werden.

Handel mit Wertpapieren und die Weitergabe von Tipps

Die Wertpapiergesetze verbieten ausdrücklich den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren der Gesellschaft durch eine Person, die im Besitz von wesentlichen nicht öffentlichen Informationen ist. Die Wertpapiergesetze verbieten auch die Weitergabe dieser Informationen an andere Personen („**Weitergabe von Tipps**“), es sei denn, dies geschieht im Rahmen des notwendigen Geschäftsgangs. Wenn es zur Weitergabe eines Tipps kommt, unterliegen diese anderen Personen (einschließlich Freunden und Familienmitgliedern) den gleichen Handelsbeschränkungen und Beschränkungen zur Weitergabe von Tipps wie Insider (Zugehörige) der Gesellschaft, auch wenn sie nicht bei der Gesellschaft angestellt oder in irgendeiner Weise mit ihr verbunden sind.

Um sicherzustellen, dass Vertreter ihre Position nicht missbrauchen, indem sie wesentliche nicht öffentliche Informationen für den Handel mit Wertpapieren der Gesellschaft nutzen, hat die Gesellschaft die „**Handelsbeschränkungen**“ (beigefügt als Nachtrag „A“) erlassen, die den Handel für bestimmte Vertreter zu bestimmten Zeiten (wenn sie Kenntnis von oder Zugang zu nicht veröffentlichten Finanzergebnissen haben können) bis zu einem Handelstag nach der regulären Veröffentlichung von Quartals- und Jahresergebnissen und während eines Zeitraums, in dem eine „Black-out“-Periode verhängt wurde, untersagen.

Wenn eine „Black-out“-Periode, die keine reguläre „Black-out“-Periode ist, auferlegt wird, wird der CFO oder sein Beauftragter einen Vermerk in Umlauf bringen, der diese Tatsache angibt.

Ungeachtet dessen darf ein Vertreter nicht handeln, wenn er Kenntnis von Informationen hat, die wesentlich sind oder werden können oder wahrscheinlich zu einer wesentlichen Änderung führen, und diese Informationen nicht öffentlich bekannt gegeben wurden, auch wenn keine „Black-out“-Periode in Kraft ist.

Richtlinie gegen Hedging

Den Mitarbeitern und Direktoren der Gesellschaft ist es nicht gestattet, Finanzinstrumente zu kaufen, die dazu bestimmt sind, einen Rückgang des Marktwerts von Aktienwerten, die als Vergütung gewährt wurden oder direkt oder indirekt von der Führungskraft oder dem Direktor gehalten werden, abzusichern oder auszugleichen.

Diese Richtlinie wird jährlich überprüft.

Durch den Vorstand am 9. Dezember 2020 bestätigt.

NACHTRAG „A“

Handelsbeschränkungen

- (1) Vertreter dürfen nicht mit Wertpapieren der Gesellschaft handeln:
 - (a) in jedem Jahr während des Zeitraums, der am 1. Januar beginnt und am ersten Handelstag nach dem Datum der Veröffentlichung einer Pressemitteilung zur Bekanntgabe der jährlichen Finanzergebnisse der Gesellschaft endet; und
 - (b) in jedem Jahr während der Zeiträume, die am 1. April, Juli oder Oktober beginnen und am ersten Handelstag nach dem Datum der Herausgabe einer Pressemitteilung enden, in der die letzten Quartalsergebnisse der Gesellschaft bekannt gegeben werden;
 - (c) während jeder verhängten „Black-out“-Periode.
- (2) Der Prüfungsausschuss kann auf Empfehlung des CEO oder des CFO nach eigenem Ermessen eine „Black-out“-Periode verhängen. Wenn eine „Black-out“-Periode verhängt wird, wird der CFO oder sein Beauftragter einen Vermerk in Umlauf bringen, der diese Tatsache ankündigt. Vertretern ist es nicht gestattet, während einer solchen „Black-out“-Periode mit Wertpapieren der Gesellschaft zu handeln. Eine von der Gesellschaft auferlegte „Black-out“-Periode gilt gleichermaßen für alle Vertreter.
- (3) Ungeachtet jeglicher Bestimmungen in diesen Handelsbeschränkungen ist es keinem Vertreter, der zu irgendeinem Zeitpunkt tatsächliche Kenntnis von wesentlichen nicht offengelegten oder nicht öffentlichen Informationen in Bezug auf Northland hat oder in deren Besitz ist, gestattet, entweder direkt oder indirekt mit Wertpapieren der Gesellschaft zu handeln oder diese Informationen offenzulegen, es sei denn, dies ist im Rahmen des notwendigen Geschäftsablaufs erforderlich. Jegliche Bedenken bezüglich der Auslegung dieser Regel sollten an den CEO oder den CFO oder dessen Beauftragten weitergeleitet werden.
- (4) Ungeachtet der in den obigen Abschnitten (1) und (2) enthaltenen Verbote kann der CEO oder der CFO nach eigenem Ermessen unter außergewöhnlichen Umständen auf die in diesen Abschnitten (1) und (2) enthaltenen Verbote verzichten. Ein solcher Verzicht muss schriftlich erfolgen und dem Governance- und Nominierungsausschuss bei seiner nächsten Sitzung mitgeteilt werden.
- (5) Alle Geschäfte mit den Wertpapieren der Gesellschaft durch Direktoren, leitende Angestellte oder Führungskräfte der Gesellschaft auf der Ebene eines Direktors und darüber (jeweils eine „**handelsanfordernde Partei**“) müssen vom CEO oder dem CFO oder seinem bzw. ihrem designierten Vertreter (jeweils ein „**autorisierender Angestellter**“) genehmigt werden. Eine den Handel beantragende Partei, die eine Genehmigung für den Handel mit den Wertpapieren der Gesellschaft anstrebt, muss einen E-Mail-Antrag in der

Form ausfüllen, die im Anhang „A“ zu diesem Dokument aufgeführt ist, und diesen Antrag per E-Mail an [tradingclearance@northlandpower.com] zur Genehmigung einreichen. Wenn die Genehmigung erteilt wird, ist es einer den Handel beantragenden Partei gestattet, einen solchen Handel vom Zeitpunkt des Erhalts der Genehmigung bis zum Ende des Handels an der TSX am dritten Handelstag nach Erhalt der Genehmigung durchzuführen, es sei denn, die Genehmigung wird zu einem früheren Zeitpunkt durch den Bevollmächtigten widerrufen.

(6) Zur größeren Sicherheit gelten die Handelsbeschränkungen in den Absätzen (1) bis (3) nicht für einen Handel, der ausschließlich aus (a) der Abrechnung oder Ausübung von aufgeschobenen Rechten im Rahmen des Langzeit-Incentive-Plans der Gesellschaft oder (b) dem Kauf von Stammaktien gemäß der Teilnahme am Dividenden-Wiederanlageplan der Gesellschaft besteht, der vom Vertreter vor dem in Absatz (1) genannten Zeitraum bzw. vor dem Erwerb der Kenntnis wesentlicher nicht offengelegter Informationen im Sinne von Absatz (3) eingegangen wurde.

Anhang „A“

E-Mail-Vorlage zum Antrag auf Handel mit den Wertpapieren von Northland Power Inc.

Datum des Antrags auf Genehmigung: _____

Ich, der Unterzeichner, _____ (Name der den Handel beantragenden Partei),

beantrage die Genehmigung zum Handel mit _____ (Anzahl der Wertpapiere)

_____ (Beschreibung der Wertpapiere) von Northland Power Inc. (die „Gesellschaft“).

Ich bestätige, dass ich mir der gesetzlichen Verbote gegen Insiderhandel bewusst bin und bestätige, dass ich nicht im Besitz von wesentlichen Informationen in Bezug auf die Gesellschaft oder einen seiner Geschäftsbereiche bin, die nicht der allgemeinen Öffentlichkeit bekannt gegeben wurden.

Mir ist bekannt, dass die Offenlegungs- und Handelsrichtlinie der Gesellschaft die geltenden Gesetze zum Insiderhandel ergänzt und nicht ersetzt. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die Gesetze und Vorschriften zum Insiderhandel oder zur Weitergabe von Tipps schwere zivil- und/oder strafrechtliche Strafen nach sich ziehen kann und dass ein Verstoß gegen die Bedingungen der Offenlegungs- und Handelsrichtlinie der Gesellschaft zu Disziplinarmaßnahmen seitens der Gesellschaft führt, die bis zur Kündigung reichen können.

Mir ist bekannt, dass ich ungeachtet einer nach Genehmigung dieses Formulars erteilten Handelsgenehmigung persönlich für die Einhaltung der Offenlegungs- und Handelsrichtlinie, der darin enthaltenen Handelsbeschränkungen und der geltenden Gesetze und Vorschriften verantwortlich bleibe.

Unterzeichnung der den Handel beantragenden Partei

Unterzeichnung des Anweisungsbefugten

Datum der Genehmigung durch den Anweisungsbefugten